

INFORMATIONEN

für Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Nr. 6 - 04. Juni 2021



Aktuelles zur Teilschulnetzplanung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

laut der Pressemeldung des SMK (vom 24.05.2021) steht der Teilschulnetzplan Berufliche Schulen und soll zum 01. August 2021 in Kraft gesetzt werden.

Den Teilschulnetzplan in allen Einzelheiten könnt Ihr unter www.berufsschulzukunft.sachsen.de einsehen.

Wie wir in vorangegangenen Infoblättern angedeutet hatten, gehen mit der Teilschulnetzplanung diverse Veränderungen einher. Zudem sind die Schulleitungen bereits seit Beginn des Jahres aufgefordert, die Personalplanungen zum Schuljahr 2021/22 am kommenden Teilschulnetzplan auszurichten. Somit können bereits jetzt Abordnungs- und Versetzungsbegehren erfasst und den betreffenden Kolleginnen und Kollegen bekannt sein. Davon unbenommen kann es auch jetzt zu Personalgesprächen kommen.

Denkt bitte daran, dass ihr eine Person eures Vertrauens zu diesem Gespräch hinzuzuziehen könnt bzw. solltet.

Wenn ihr von den anstehenden Veränderungen im Zusammenhang mit der Teilschulnetzplanung betroffen seid, weisen wir auf folgende Möglichkeiten hin:

a) Ihr stimmt einer Versetzung/Abordnung (unter Vorbehalt der Umsetzung des Entwurfes zur Anhörung vom 27.11.2020 zum Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen) zu und besteht allerdings auf Weiterbeschäftigung in den bisherigen Fächern/ Lernfeldern. Bitte beachtet, dass ihr dies auf dem Versetzungs- oder Abordnungs-(Anhörungs)bogen **mit Grund** deutlich vermerken müsst.

b) Ihr stimmt einer Versetzung/Abordnung (unter Vorbehalt ...) nicht zu und wünscht den Verbleib an eurer bisherigen Schule, müsst aber damit rechnen, in anderen Fächern/ Lernfeldern eingesetzt zu werden. Bitte beachtet, dass ihr eine Ablehnung auf dem Versetzungs- oder Abordnungsbogen **mit Grund** deutlich vermerken müsst.

c) Ihr stimmt einer Versetzung/Abordnung an die neue Zielschule ohne Bedingungen mit allen Konsequenzen zu.

Im Sächsischen Personalvertretungsgesetz § 80 ist geregelt, dass Versetzungen und Abordnungen der eingeschränkten Mitbestimmung unterliegen. Das bedeutet, dass der Beschäftigte die Beteiligung des Personalrates beantragen muss. Ergibt sich im personalvertretungsrechtlichen Verfahren keine Einigung zwischen Personalrat und Arbeitgeber, wird die Einigungsstelle angerufen. Die Einigungsstelle spricht eine Empfehlung an die Dienstbehörde aus. Die Dienstbehörde entscheidet dann endgültig.

Für individuelle Beratungen stehen wir Euch jederzeit zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Landesarbeitskreis Berufliche Schulen der GEW Sachsen

Eure Ansprechpartner*innen



Carsten Müller

Mitglied im LAK Berufliche Schulen
Mitglied im LHPR
Mail:
carsten.mueller@gew-sachsen.de
Tel.: 0341 4947364
Mobil: 0176 32242147



Ralf Hähnel

Leiter des LAK
Berufliche Schulen/
Mitglied im LBPR Zwickau
Mail: haehnel.ralf@web.de
Mobil: 0171 1875024



Birgit Jenkel

Mitglied im LBPR Bautzen
Mail: detlefjenkel@t-online.de
Tel.: 035722 37193



Martina Hanns

Mitglied im LAK
Berufliche Schulen
Mail: mart-lutz@gmx.de
Tel.: 034348/60020
Mobil: 0162/7832001



Bodo Knöner

Lehrer am BSZ für Technik Dresden
Mitglied im LAK Berufliche Schulen
Mail:
b.knoener@bsz-technik-zeuner.de
Tel: 0351 440392-0 oder -52



Kerstin Staffe

Mitglied im LBPR Leipzig
Kreisvorsitzende KV Collm-Mulde
Mitglied im LAK Berufliche Schulen
Mail: kv-cm@gew-sachsen.de
Mobil: 0163/3125139



Jörg Neubert

Lehrer am BSZ Schneeberg/
Schwarzenberg
Mitglied im LAK Berufliche Schulen)
Mail: jn.neubert@gmail.com
Mobil: 016092231621

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
im DGB

